

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP**

**Einsparungen der Landesregierung durch das 9-Euro-Ticket**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Bundestag hat am Donnerstag, 19. Mai 2022 die Einführung des 9-Euro-Tickets beschlossen. 2,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln sind für die Umsetzung vorgesehen.

Das 9-Euro-Ticket soll es den Bürgerinnen und Bürgern in den Monaten von Juni bis August ermöglichen, bundesweit den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Damit soll die zusätzliche finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die gestiegenen Lebensmittel-, Kraftstoff- und Energiekosten abgemildert werden. Das 9-Euro-Ticket bietet jedoch auch Einsparpotenziale für Reisekosten auf der Landes- und Kommunalebene.

1. Welche Kenntnisse haben die Landesregierung und/oder die ihr nachgeordneten Bereiche über die Höhe der Einsparungen auf Landesebene durch die Nutzung des 9-Euro-Tickets bei Dienstreisen und Dienstgängen
  - a) durch Landesbedienstete
  - b) durch die Landesregierung(bitte um Auflistung nach Höhe der Einsparung und Bereich)?

Die im Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern integrierte Landeszentralkasse nimmt für die Landesverwaltung, inklusive der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Aufgabe der Zentralen Reisestelle des Landes wahr, nicht jedoch für Beschäftigte der Universitäten und Hochschulen sowie der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen.

Bereits in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen auf Drucksachen 8/266 sowie 8/581 hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass sie keine statistischen Daten zu Dienstreisen erhebt. Nur wenn die Erstattung von Reisekosten durch Dienstreisende beantragt wurde, liegen Daten zum Zweck der Organisation dieses Verwaltungsvorgangs, aber regelmäßig nur zu ausgewählten relevanten Einzelheiten der Dienstreise, bei der Zentralen Reise-stelle des Landesamtes für Finanzen vor. Diese Datenerfassung enthält keine Daten, die es ermöglichen, die Anfrage zur Höhe der Einsparungen auf Landesebene durch Nutzung von 9-Euro-Tickets bei Dienstreisen durch Landesbedienstete gegenwärtig wie auch zukünftig belastbar zu beantworten. Aus der Abrechnung eines 9-Euro-Tickets alleine lassen sich keine belastbaren Ergebnisse erzielen.

Vielmehr ist ein Kostenvergleich notwendig. Der Aufwand für das 9-Euro-Ticket müsste mit dem Aufwand für eine Dienstreise verglichen werden, der unter Inanspruchnahme der üblichen tariflichen Beförderungsbedingungen des Personenfern- und Personennahverkehrs entstanden wäre. Den erforderlichen Vergleich können jedoch nur die einzelnen Dienstreisenden nach Ablauf der sechsmonatigen Frist für die Abrechnung von Dienstreisen vornehmen und die Ergebnisse zu Verfügung stellen.

Der Zeitaufwand, der sowohl mit dem Ablauf der Gültigkeitsfrist des 9-Euro-Tickets als auch der Abrechnungsfrist nach dem Landesreisekostengesetz, der Einbeziehung der Dienstreisenden und der anschließenden Auswertung der Daten verbunden ist, ist mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen jedoch nicht zu vereinbaren. Daher wurde von der Einbeziehung der Dienstreisenden abgesehen.

2. Plant die Landesregierung im Zusammenhang mit Punkt 1 bis August 2022 weitere Einsparungen durch eine intensiviertere Nutzung des 9-Euro-Tickets durch Landesbedienstete oder Mitglieder der Landesregierung?

Das Finanzministerium hat am 30. Mai 2022 eine Ressortinformation zum Umgang mit dem 9-Euro-Ticket bei der Planung und Genehmigung beziehungsweise Anordnung von Dienstreisen veröffentlicht, um im Land eine einheitliche Verwaltungspraxis in Abwägung von sparsamer Verwendung von Haushaltsmitteln, der zeitgerechten Erfüllung dienstlicher Aufgaben aber auch unter Fürsorgegesichtspunkten zu gewährleisten. Weitere Maßnahmen sind mit Blick auf das Auslaufen des Angebots eines 9-Euro-Tickets zum 1. September 2022 nicht geplant.

3. Sofern die Landesregierung Kenntnis über finanzielle Einsparungen im Landeshaushalt durch das 9-Euro-Ticket hat und diese auch beziffern kann, wie plant die Landesregierung diese eingesparten Mittel zu verwenden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse haben die Landesregierung und/oder die ihr nachgeordneten Bereiche über die Höhe der Einsparungen auf kommunaler Ebene durch die Einführung des 9 Euro Tickets?
  - a) Wie hoch sind im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket erzielte Einsparungen der Kommunen im Bereich des Schülerverkehrs (bitte um Auflistung nach Höhe der Einsparungen und Zuordnung zu den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
  - b) Plant die Landesregierung weitere Einsparungen im Schülerverkehr, die im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket stehen (bitte um Auflistung nach Höhe der Einsparungen und Zuordnung zu den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
  - c) Gibt es andere Bereiche auf kommunaler Ebene, die durch die Einführung des 9-Euro-Tickets Einsparungen erzielen konnten oder erzielen werden (wenn ja, bitte um Auflistung nach Höhe der Einsparungen und den jeweiligen Bereichen)?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über die Höhe der Einsparungen auf kommunaler Ebene.

5. Sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets entstanden bzw. werden voraussichtlich zusätzliche Kosten entstehen?  
Wenn ja, um welche Kosten handelt es sich (bitte nach entsprechenden Bereichen und den entstandenen Kosten auflisten)?

Dem Land entstehen voraussichtlich zusätzliche Kosten in den Bereichen zusätzliche Schienenpersonennahverkehr-Leistungen, Kapazitätsausweitungen, Reisendenlenker an aufkommensstarken Stationen, zusätzliche Reinigung auf aufkommensstarken Stationen. Diese können derzeit jedoch nicht exakt beziffert werden.